

Heinrich (der Fromme) ♂ Herzog von Sachsen, Gubernator in Friesland, ★ 16.03.1473 Dresden, † 18.08.1541 Dresden, ☩ Freiberg (Dom St. Marien).

Vater: Albrecht (der Beherzte) (1443–1500), Herzog von Sachsen; **Mutter:** Sidonia (Zedena), geb. Prinzessin von Böhmen (1449–1510), Tochter Georgs von Podiebrad (1420–1471), König von Böhmen; **Geschwister:** Katharina (1468–1524), Erzherzogin von Österreich; Georg (der Bärtige) (1471–1539), Herzog von Sachsen; Friedrich (1474–1510), Hochmeister des Deutschen Ordens; Anna (1478–1479); Ludwig (★ 1481); Johann I. (★† 1484); Johann II. (★ 1498); ☩ 1512 Katharina, geb. Herzogin von Mecklenburg (1487–1561); **Sohn:** Moritz (1521–1553), Herzog von Sachsen, ab 1547 Kurfürst von Sachsen; Severin (1522–1533); August (1526–1586), ab 1553 Kurfürst von Sachsen; **Tochter:** Sybille (1515–1592), Herzogin von Sachsen-Lauenburg; Aemilia (1516–1591), Markgräfin von Brandenburg-Ansbach; Sidonia (1518–1575), Herzogin von Braunschweig-Calenberg.

In die gut zwei Jahre währende Regierungszeit H.s als albertinischer Landesherr fallen entscheidende Weichenstellungen der frühneuzeitlichen sächsischen Geschichte. Durch seinen konsequenten Kurs einer obrigkeitlichen Einführung der Reformation schuf er die Voraussetzungen für die kirchliche, kulturelle und politische Entwicklung des Landes in den folgenden Jahrzehnten und Jahrhunderten. – Als zweiter Sohn Herzog Albrechts von Sachsen verbrachte H. seine Kindheit und Jugend an den Höfen seines Vaters in Dresden und Torgau. Nachdem Albrecht mit der Leipziger Teilung 1485 ein eigenes Herrschaftsgebiet - das albertinische Herzogtum Sachsen - erhalten hatte, bemühte er sich im Rahmen seiner häufigen militärischen Einsätze für die Habsburger um eine standesgemäße Versorgung H.s außerhalb der wettinischen Stammlande. Folgerichtig übertrug er ihm 1499 deshalb die im Jahr zuvor erlangte Herrschaft als Gubernator in Friesland. Da es H. nicht gelang, sich gegen den Widerstand der Friesen zu behaupten, zog er sich nach dem Tod seines Vaters 1500 an den Hof seines Bruders Georg zurück, dem er zunächst zeitweise und dann mit dem „Brüderlichen Vertrag“ von 1505 dauerhaft den friesischen Titel übergab. Einer von Herzog Albrecht in der „Väterlichen Ordnung“ 1499 getroffenen Regelung für den Fall des Verlusts Frieslands

folgend, erhielt H. als Entschädigung von seinem Bruder die erzgebirgischen Ämter Freiberg und Wolkenstein - unter Ausnahme der ertragreichen Bergwerke der Region - sowie eine jährliche Rente. Zu den bis heute sichtbaren Wirkungen der Regierungszeit H.s in diesem Gebiet gehört neben den baulichen Veränderungen am Freiburger Schloss Freudenstein v.a. die wettinische Grablege im Freiburger Dom sowie die 1521 von ihm gegründete Bergstadt Marienberg. Seinem Status als „abgeschichteter jüngerer Bruder“ (J. Rogge) und wohl auch seinen persönlichen Neigungen entsprechend, hat sich H. in den folgenden Jahren kaum in die territoriale oder gar Reichspolitik eingebracht. Erst 1512 heiratete er Katharina, die jüngste Tochter des Herzogs Magnus von Mecklenburg. Aus der Ehe gingen sechs Kinder hervor, u.a. die beiden späteren albertinischen Kurfürsten Moritz und August. – Die bleibende Bedeutung H.s für die sächsische Geschichte liegt v.a. in der Einführung der Reformation im albertinischen Sachsen ab 1539. In den 1520er-Jahren zeigte sich der Herzog, der in jüngeren Jahren Pilgerreisen nach Jerusalem (1498) und Santiago de Compostella (1503/04) unternommen hatte, zunächst noch als treuer Anhänger des alten Glaubens und sicherte seinem Bruder mehrfach seine Unterstützung im Kampf gegen die neue Lehre zu. Während sich Herzogin Katharina spätestens 1525 der lutherischen Theologie zuwandte, sind bei H. - wohl auch auf Betreiben seiner Gemahlin - erst um 1530 Anzeichen einer Annäherung an die Reformation und damit auch an seine ernestinischen Vettern im Kurfürstentum zu beobachten. Während Besuchen in Torgau und Wittenberg hörte H. 1531 und 1534 Martin Luther predigen. In den gleichen Zeitraum fiel eine deutliche Lockerung der antireformatorischen Kirchenpolitik im Freiburger Gebiet. Mit der Berufung des evangelischen Adligen Anton von Schönberg und des Predigers Jakob Schenk aus dem Kurfürstentum nach Freiberg begann 1536 schließlich die Phase einer dezidiert lutherischen Kirchenpolitik. Ein evangelischer Neujahrgottesdienst sowie eine mit massiver ernestinischer Unterstützung durchgeführte Visitation nach Pfingsten 1537 initiierten den Übergang der Kirche des Freiburger Gebiets zur Reformation. Im gleichen Jahr wurde H. in den Schutz des Schmalkaldischen Bunds aufgenommen, ohne die dafür fälligen Beiträge zahlen zu müssen. Trotz massiver Drohgebärden und Sanktionen seitens Herzog Georgs sowie eines theologischen Streits über die Predigten Jakob

Schenks, der Freiberg 1538 verlassen musste, war der Freiburger Reformationsversuch erfolgreich. Eine zweite Visitation 1538 sowie die Berufung erfahrener Reformatoren wie Nikolaus Hausmann, Caspar Zeuner oder Hieronymus Weller, die alle drei Söhne der Stadt Freiberg waren, führten zu einer Konsolidierung des ersten evangelischen Kirchenwesens im albertinischen Herrschaftsbereich. – Trotz intensiver Bemühungen Herzog Georgs, eine Erbfolge seines evangelischen Bruders zu verhindern, konnte nach seinem Tod im April 1539 H. die Regierung des Herzogtums übernehmen. Bereits während seiner Huldigungsreise machte der neue Landesherr deutlich, dass er den in Freiberg eingeschlagenen Kurs nun auf das gesamte albertinische Herrschaftsgebiet ausweiten wollte. Besonders die evangelischen Festgottesdienste in Annaberg, Leipzig und Dresden unter Beteiligung Kurfürst Johann Friedrichs und der Wittenberger Theologen zeigten sowohl den Willen H.s zur Einführung der Reformation wie auch die massive ernestinische Einflussnahme auf dieses Vorhaben. Im Juli/August 1539 fand die erste sog. eilige Visitation des Herzogtums unter maßgeblicher Beteiligung ernestinisher Visitatoren - allen voran Justus Jonas d.Ä. - statt. Zur Grundlage der neuen Landeskirche wurde der „Unterricht der Visitatoren“, der 1539 in einer Neuauflage für das Herzogtum erschien, sowie eine neu erarbeitete Gottesdienstordnung, welche als „Heinrichsagende“ bleibend mit dem Fürsten verbunden und bis ins 19. Jahrhundert benutzt wurde. Ein Landtag in Chemnitz im November 1539 führte zu einer gewissen Neuorientierung der herzoglichen Kirchenpolitik: Die Stände verlangten von H. mit einigem Erfolg, sie stärker an den Maßnahmen zu beteiligen und den ernestinischen Einfluss zurückzudrängen. Eine zweite landesweite Visitation wurde somit von Dezember 1539 bis Oktober 1540 von einer rein albertinisch besetzten Kommission durchgeführt. Auch die unmittelbar im Anschluss daran begonnene Sequestration der Klostergüter ordnete H. im Namen der Landstände an, die auch die Vertreter der zuständigen Kommission bestimmten. Neben personellen Maßnahmen, wie der Neubesetzung kirchlicher Stellen oder der Einrichtung von Superintendenturen sowie der Neuordnung wirtschaftlicher Grundlagen der Kirche, rückten auch Umgestaltungen der Universität Leipzig in den Fokus der landesherrlichen Politik. Dies fand Ausdruck in der Verpflichtung des Lehrkörpers auf die Confessio Augustana und der

Wahl Caspar Borners zum Rektor. Außerdem konnten während der Regierungszeit H.s weitere Maßnahmen bereits angebahnt werden wie die Berufung von Joachim Camerarius d.Ä. und die Ausstattung der Universität mit den Gebäuden des Leipziger Dominikanerklosters St. Pauli und den Buchbeständen der Klosterbibliotheken. – Auch auf Reichsebene prägten die religiösen Auseinandersetzungen die albertinische Politik. Zunächst bedeutete der Regierungsantritt H.s das faktische Ende des altgläubigen Nürnberger Bunds, der mit dem Herzogtum Sachsen eines seiner wichtigsten und aktivsten Mitglieder sowie die in Dresden aufbewahrte Kriegskasse verlor. Andererseits ging dies nicht zugleich mit einer Stärkung des Schmalkaldischen Bunds einher. Während die Bundesmitglieder erwarteten, dass der 1537 zu Sonderkonditionen aufgenommene H. nun reguläres und zahlendes Mitglied des Bündnisses würde, war dieser nicht bereit, die Beiträge zu entrichten, ohne - wie dies die Bundesverfassung für Neumitglieder vorsah - eine Stimme im Bundesrat zu erhalten. Da in dieser Streitfrage keine Einigkeit erzielt werden konnte, blieb das Verhältnis H.s und seiner Erben zum Schmalkaldischen Bund letztlich ungeklärt. Neben den innerwettinischen Spannungen waren zudem auch die Beziehungen zu Hessen als zweiter Führungsmacht des Bündnisses nicht unbelastet. So hatten die Forderungen Landgraf Philipps, am Erbe seines Schwiegervaters Georg beteiligt zu werden, ebenso für Konflikte gesorgt wie die Doppelhehe des Landgrafen. Jenseits der politischen Spannungen war H. allerdings darum bemüht, die theologische Übereinstimmung mit Wittenberg zu betonen. Bei den Religionsgesprächen in Hagenau, Worms und Regensburg schlossen sich die albertinischen Vertreter ganz selbstverständlich dem evangelischen Lager an. In Worms erhielt mit Johannes Brenz sogar ein auswärtiger lutherischer Spitzentheologe eines der beiden den Albertinern zustehenden Stimmrechte. H. hatte das Herzogtum Sachsen somit auch auf der Reichsebene für jeden erkennbar als evangelisches Territorium positioniert. Auch die Bemühungen der Habsburger, H. durch Verweise auf das Vermächtnis Herzog Georgs zu einer Abkehr von seinem kirchenpolitischen Kurs zu bewegen, zeitigten keine Erfolge. Gleiches gilt für die Versuche der Bischöfe von Meißen und Merseburg, sich der Einflussnahme des Herzogs durch Berufung auf ihre Reichsstandschaft zu entziehen. – Als H., der bereits seit Jahren unter krankheits- und altersbedingten körperlichen Problemen litt, 1541 starb, hinterließ

er ein Territorium, das in wenig mehr als zwei Jahren von einem altgläubigen zu einem evangelischen Land geworden war. Entscheidende theologische wie strukturelle Entscheidungen, die das Selbstverständnis und die Politik des albertinischen Sachsen und seiner Landesherren auf lange Zeit prägen sollten, waren getroffen oder vorbereitet worden. Die frühneuzeitliche sächsische Geschichtsschreibung hat H. deshalb den Beinamen „der Fromme“ zugeschrieben. Im 19. und frühen 20. Jahrhundert erlebte das Bild indes einen Wandel. Unter Betonung des Einflusses der ernestinischen Kurfürsten, Herzogin Katharinas, evangelischer Räte und der Landstände sowie in Rekurs auf seinen Gesundheitszustand sah man in H. einen schwachen und unselbstständigen Herrscher. Die daraus resultierende mangelnde Beschäftigung mit H. in der neueren Historiografie birgt infolgedessen Potenzial, durch weiterführende Forschungen eine Neubewertung des ersten evangelischen Albertiners vorzunehmen.

Quellen: Akten und Briefe zur Kirchenpolitik Herzog Georgs von Sachsen, 4 Bde., hrsg. von F. Geß/H. Jadatz/C. Winter, Leipzig/Köln 1905-2012; Politische Korrespondenz des Herzogs und Kurfürsten Moritz von Sachsen, 6 Bde., hrsg. von E. Brandenburg/J. Herrmann/G. Wartenberg, Berlin/Leipzig 1900-2006; Akten der deutschen Reichsreligionsgespräche im 16. Jahrhundert, 3 Bde., hrsg. von K. Ganzer/K.-H. zur Mühlen, Göttingen 2000-2007; Sächsisches Staatsarchiv - Hauptstaatsarchiv Dresden, 10024 Geheimer Rat; Landesarchiv Thüringen - Hauptstaatsarchiv Weimar, Ernestinisches Gesamtarchiv; Österreichisches Staatsarchiv, Haus-, Hof- und Staatsarchiv Wien, Saxonica 1-2; Hessisches Staatsarchiv Marburg, Politisches Archiv Landgraf Philipps des Großmütigen; Stadtarchiv Freiberg, Kammerkästchen und Ratsarchiv.

Literatur: E. Brandenburg, Herzog H. der Fromme von Sachsen und die Religionsparteien im Reiche (1537–1541), in: NASG 17/1896, S. 121-200, 241-303; S. Ißleib, Herzog H. als evangelischer Fürst 1537-1541, in: Beiträge zur Sächsischen

Kirchengeschichte 19/1905, S. 143-215; J. L. Sponsel (Bearb.), Fürsten-Bildnisse aus dem Hause Wettin, Dresden 1906, Tafel 23 (P, Bildquelle); G. Wartenberg, Die Confessio Augustana in der albertinischen Politik unter Herzog H. von Sachsen, in: Zeitschrift für bayerische Kirchengeschichte 49/1980, S. 44-53; Ders., Die Einwirkungen Luthers auf die reformatorische Bewegung im Freiburger Gebiet und auf die Herausbildung des evangelischen Kirchenwesens unter Herzog H. von Sachsen, in: Herbergen der Christenheit 13/1981/82, S. 93-117; J. Rogge, Herrschaftsweitergabe, Konfliktregelung und Familienorganisation im fürstlichen Hochadel, Stuttgart 2002; H. Junghans (Hg.), Das Jahrhundert der Reformation in Sachsen, Leipzig ²2005; Y. Hoffmann/U. Richter (Hg.), Herzog H. der Fromme (1473–1541), Beucha 2007; K. Enge, H. von Sachsen (1473–1541), in: S. Richter/A. Kohnle (Hg.), Herrschaft und Glaubenswechsel, Heidelberg 2016, S. 215-229. – ADB 11, S. 601f.; DBE II/4, S. 616; NDB 8, S. 391-393.

Portrait: H. der Fromme, Herzog von Sachsen, L. Cranach d.Ä., 1514, Öl auf Leinwand, Staatliche Kunstsammlungen Dresden, Gemäldegalerie Alte Meister; Bildnis Herzog H.s des Frommen von Sachsen (1473–1541), L. Cranach d.Ä. und Werkstatt, um 1528, Öl auf Eichenholz, Gemäldegalerie Alte Meister Kassel.

Konstantin Enge

7.12.2017

Empfohlene Zitierweise: Konstantin Enge, Heinrich (der Fromme), in:

Sächsische Biografie, hrsg. vom Institut für Sächsische Geschichte und Volkskunde e.V.

Online-Ausgabe: <https://www.isgv.de/saebi/> (13.7.2021)

Normdaten:

Permalink: <https://saebi.isgv.de/gnd/115821872>

GND: 115821872

SNR: 2036

Bild:



PDF-Erstellungsdatum: 13.7.2021

LaTeX-PDF